



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2147

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

19.04.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.04.2018	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.04.2018	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.04.2018	Beratung	öffentlich
Hauptausschuss	07.05.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.05.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Digitaler Rat und Bezirksvertretungen

1. Versand von Unterlagen an Rat und Bezirksvertretungen
2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates
 - Antrag der Gruppe FDP vom 06.03.18
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 19.04.18

01/011-wb
Susanne Weber
☎ 8801

19.04.18

01
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Digitaler Rat und Bezirksvertretungen

1. Versand von Unterlagen an Rat und Bezirksvertretungen

2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates

- Antrag der Gruppe FDP vom 06.03.18

- Nr. 2018/2147

Zu den einzelnen Punkten des Antrags wird nachfolgend Stellung genommen.

Zu 1. bis 3.:

Die Verwaltung befürwortet eine konsequente Umstellung bei der Bereitstellung der Sitzungsunterlagen von analog auf digital. Auf die zum Antrag Nr. 2018/2086, „Digitale Bezirksvertretungen“ abgegebene Stellungnahme der Verwaltung vom 25.01.18 wird insoweit verwiesen.

Ziel ist

- eine Einsparung von Kosten für Druck, Versand und Zustellung inklusive aller hiermit verbundenen Sach- und Personalkosten,
- eine nachhaltige Arbeitsentlastung durch Einsparung und Optimierung von Prozessabläufen bei der Verwaltung sowie insbesondere
- eine zeitgemäße fortschrittliche Gremienarbeit mit Erleichterungen
 - > durch schnellen, umfassenden und jederzeitigen Zugriff,
 - > durch tagesaktuelle Dokumente,
 - > durch die bessere Auffindbarkeit von Unterlagen und
 - > durch die verbesserte Einsicht in große und farbige Pläne.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 26.02.2018 zum Antrag Nr. 2018/2086, Digitale Bezirksvertretungen, wurden die Mitglieder der Bezirksvertretungen I-III bereits angeschrieben. Ihnen wurde die Bereitstellung eines iPads ab dem 01.09.2018 bei gleichzeitigem Verzicht auf Papierunterlagen, spätestens nach einer Übergangszeit ab 01.01.2019 angeboten.

Bezogen auf die Ratsmitglieder, die bereits ein iPad nutzen, möchte die Verwaltung auch einen endgültigen Verzicht auf Papierunterlagen ab dem 01.01.2019 erreichen. Diese Übergangszeit ist aus Sicht der Verwaltung sachgerecht, eine längere Übergangszeit sollte vermieden werden.

Einladungen und Nachträge sollen zukünftig an die iPad-Nutzer per E-Mail mit dem Hinweis, dass die Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem eingestellt sind, versandt werden.

Zu 4.:

Sonstige Unterlagen wie Einladungen zu Arbeitstreffen, Ortsterminen und Veranstaltungen, TOP-Verteiler-Schreiben und sonstige Informationen werden heute schon größtenteils per E-Mail an alle Mandatsträger mit E-Mail-Adresse versandt. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und sollte auch weiterhin beibehalten werden.

Zu 5.:

Eine Änderung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Einladungen zu Sitzungen ist nicht erforderlich, da diese bereits in § 3 Absatz 1 i. V. m. § 1 „Ratsinformationssystem“ eine entsprechende Einladung per E-Mail vorsieht. Nachstehend der entsprechende Auszug:

„§ 3 Einberufung zu den Sitzungen und Obliegenheiten der Ratsmitglieder

- (1) Die Ratsmitglieder werden zu den Sitzungen des Rates unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich per Post oder bei entsprechendem Einverständnis elektronisch per E-Mail eingeladen. Die Ladungsfrist beträgt acht Tage. Enthält die Tagesordnung einen Punkt, dessen Behandlung keinen Aufschub duldet, so beträgt die Ladungsfrist für diese Sitzung drei Tage. Bei der Berechnung der Ladungsfristen werden der Tag des Zugangs und der Sitzungstag nicht mitgezählt. Die Regelungen der §§ 187 Absatz 1 und 188 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelten entsprechend. Die Fristen nach den Sätzen 1 und 2 werden gewahrt, wenn die Einladung den Ratsmitgliedern fristgerecht zugeht.“

Die Geschäftsordnung trifft bisher keine Aussage zu sonstigen Papieren wie Einladungen zu Arbeitstreffen, Ortsterminen, Veranstaltungen etc. Dies ist auch weiterhin nicht vorgesehen. Im Übrigen wird hierzu auf die Ausführungen zu Punkt 4 verwiesen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke